

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0020/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.03.2017
Ersatz der Sitzbank unter der Linde am Marktplatz - Festlegung der neuen Positionen und Modelle		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Elisa Puchner		
Beratungsfolge	06.03.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Rundbank und den Abfalleimer unter der Linde durch die in Anlage 1 aufgezeigten Ersatzmaßnahmen und die Standorte zu ersetzen. Als Ausführungsart wird die in Anlage 2 vorgeschlagene Bank beschlossen. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Sachstandsbericht:

In der Bauausschusssitzung am 08.06.2016 wurde der Errichtung einer Freischankfläche vor dem Anwesen Marktplatz 9 und der Verlegung der Sitzbank zugestimmt. Voraussetzung war die Kostenübernahme für eine adäquate Ersatzlösung für die wegfallenden Sitzplätze auf dem Marktplatz durch den Bauherrn.

Der Stadtrat hat die Entscheidung in der Stadtratssitzung am 19.12.2016 bestätigt.

In der Bauausschusssitzung am 15.02.2017 wurde für die Standortwahl ein Planungsvorschlag diskutiert, der von einem durch den Bauherrn beauftragten Planungsbüro erstellt wurde. Die Verwaltung wurde im Ergebnis vom Bauausschuss beauftragt zur Stadtratssitzung am 06. März 2017 eine neue Planung vorzulegen. Diese Planung sollte im Bereich der ursprünglich geplanten Freischankfläche, entlang des Brunnens, eine Viertelrundbank und am Standort der Wendeltreppe weiterhin zwei Bänke vorsehen. Die Nichteinhaltung der Ladefrist wurde akzeptiert.

Standort der Ersatzbänke

In der neu vorgelegten Planung (siehe Anlage 1) ist vorgesehen, zwei Einzelsitzbänke am Standort der Wendeltreppe zu errichten. Eine Viertelrundbank, wie in Anlage 2 Modell 2 dargestellt, soll parallel zum Brunnen errichtet werden. Hier sollen zwei Stecklehnen die Möglichkeit bieten die Lehnen ggf. anders anzuordnen oder ganz zu demontieren. Die neue Sitzplatzzahl der Ersatzbänke entspricht mindestens der Sitzplatzzahl der bestehenden Rundbank mit 12 Sitzplätzen.

Der bislang an der Rundbank vorhandene Abfalleimer soll durch einen neuen Abfalleimer gem. Anlage 2 Modell 3 ersetzt werden. Der Standort des neuen Abfalleimers wird zwischen den beiden neuen Bankpositionen vorgeschlagen.

Um den Standort der Viertelrundbank am Brunnen zu ermöglichen und gleichzeitig die dem Investor zugesagte Freischankfläche von 109 m² nicht zu reduzieren, hat sich der Bauausschuss am 15.02.2017 dafür ausgesprochen, die Freischankfläche gen Westen teilweise vor Haus Nr. 8 zu verlagern (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Bankstandorte bringen folgende Eigenschaften mit sich:

- Für die veränderte Freischankfläche ist eine baurechtliche Genehmigung zu erteilen.
- Bisher wurde der sommerliche Sonnenschutz ausschließlich durch die Linde gewährleistet. Fortan würde der sommerliche Sonnenschutz außerdem durch zwei Sonnenschirme, welche die Viertelrundbank flankieren, ergänzt werden.
Die untere Einzelbank wird zu manchen Zeiten vollständig besonnt sein. Die obere Einzelbank wird oftmals zumindest im Halbschatten der Wendeltreppe liegen.
- Der gewünschten Nähe zum Brunnen und der damit möglichen Aufsicht der spielenden Kinder wird durch den Standort der Viertelrundbank nachgekommen. Der damit verbundene Geräuschpegel durch das Wasserplätschern des Brunnens ist standortbedingt zu akzeptieren.
- Von Seiten der Behindertenvertretung wird die Planung der Viertelrundbank mit einer Durchgangsbreite vom 1m als noch ausreichend akzeptiert. Um die Durchgangsbreite zu vergrößern, könnte die Viertelrundbank weiter vom Brunnen abgerückt werden. Die Bänke an der Wendeltreppe werden ohne Einschränkungen akzeptiert.
- Durch die Anordnung der beiden Einzelbänke reduziert sich der Bereich vorm Haupteingang des Rathauses. Um dort eine großzügigere Aufenthaltsfläche z. B. für wartende Hochzeitsgesellschaften zu gewährleisten, könnte die Freischankfläche vor dem Haus Nr. 10 bei Bedarf auf die Höhe der Freischankfläche vor dem Haus Nr. 9 gen Norden verschoben werden.

Ein Gesamtkonzept bzgl. der Stadtmöblierung des Marktplatzes soll noch erarbeitet werden. Durch den Beschluss für die Ersatzlösung bzgl. der Rundbank wird diesem Konzept nichts vorweggenommen, da die Bänke im Falle einer Nichtkonformität mit dem Gesamtkonzept problemlos andernorts im Stadtgebiet verwendet werden könnten und örtlich flexibel angeordnet werden können.

Wahl der Möblierung

Eine adäquate Ersatzbeschaffung könnte durch vier neue Bänke in der Standardausführung aus Holz und Edelstahl, wie sie derzeit beispielsweise an anderen Stellen des Marktplatzes und in der Altstadt bereits verwendet werden, erreicht werden. Außerdem ist in Ergänzung zum Baum die Sicherung eines gewissen sommerlichen Sonnenschutzes zu gewährleisten. Die für einen adäquaten Ersatz notwendigen vier Standardbänke aus Holz und Edelstahl kosten inkl. Aufbau etwa 4.000 € brutto.

Alternative

Da sich die geplanten Aufstellorte am Hochzeitsbrunnen und vorm Rathaus in einer sehr zentralen Lage befinden, empfiehlt die Verwaltung, statt der üblichen Standardbänke hochwertigere Modelle (gem. Anlage 2) zu wählen.

Als Sitzbank werden daher das bereits am Rossmarkt verwendete Modell und eine Viertelrundbank mit Stecklehnen (siehe Anlage 2) vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen höherwertigen Bankmodelle bringen folgende Eigenschaften mit sich:

- Witterungsfeste und langlebige Materialien (Pagholz, Edelstahl, Muschelkalk)
- Hochwertiger Gesamteindruck, welcher der Wichtigkeit des historischen Rathauses sowie allgemein der zentralen Stelle des Marktplatzes Rechnung trägt.
- Gestalterisch zeitlose Modelle
- Flexibilität der demontierbaren Stecklehnen (andere Positionierung oder komplette Entfernung möglich)
- Örtliche Flexibilität bzgl. der Aufstellung der Bänke (jederzeit versetzbar, falls sich die vorgeschlagenen Standorte nicht bewähren sollten)

Die Kosten für die in Anlage 1 und 2 dargestellten höherwertigen Sitzbänke und für den Abfalleimer werden auf ca. 17.000 € brutto geschätzt.

Städtebaulicher Vertrag

Die Umsetzung und Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen ist nach Beschlusslage des Stadtrates in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln. Der Städtebauliche Vertrag ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses und getrennt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Hans-Georg Wiegel, stellv.
Referatsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ersatzbankmodelle und Abfalleimermodell